am 9. November 2017



Beschluss

TOP I.5 Qualitätssicherung in der Ziviljustiz

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

- Die Justizministerinnen und Justizminister sehen es nicht zuletzt wegen der in den letzten Jahren stetig gestiegenen fachlichen Anforderungen – als geboten an, die hohe Qualität zivilprozessualer Entscheidungen nachhaltig zu sichern.
- 2. Zur Sicherung der hohen Qualität zivilprozessualer Entscheidungen kommen aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:
 - Ermöglichung einer weiteren Spezialisierung der Ziviljustiz unter Beibehaltung eines "ortsnahen" Rechtsschutzes in der Fläche,
 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Konzentration von Verfahren an einem oder mehreren Gerichten durch eine Verordnungsermächtigung
 - Förderung der Verhandlung und/oder Entscheidung des Spruchkörpers anstelle des Einzelrichters an Land- und Oberlandesgerichten.
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, bei anstehenden Gesetzesvorhaben im Bereich des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozessordnung die vorstehend aufgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Zivilprozess zu prüfen.